

Antrag auf Aufgrabegenehmigung

für die Durchführung von Tiefbauarbeiten im öffentlichen Bereich des
Amtes Am Peenestrom

Veranlasser

ausführende Firma

Name

Name

Straße

Straße

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon (Fax)

Telefon (Fax)

E-mail

E-mail

Ort der
Aufgrabung
(Straße, HausNr.)

Gemarkung,
Flur,
Flurstück

genaue Be-
zeichnung des
Bauvorhabens

Bauzeitbeginn

Bauzeitende

betroffene
Anlagen

sonstige
Anlagen

Bereich

sonstige
Bereiche

offene Bauweise geschlossene Bauweise

Aufbruchart

verantwortlicher
Bauleiter,
Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag auf Aufgrabegenehmigung ist mindestens 2 Wochen vor Baubeginn bei dem Amt Am Peenestrom einzureichen. Ausnahmen sind Havarien, die als solche zu benennen sind. Dem Antrag ist ein aktueller Lageplan mit Kennzeichnung des betroffenen Bereiches beizufügen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte

Anträge mit einem aktuellen Lageplan bearbeitet werden können.

Gemäß der Satzung der Stadt Wolgast über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) werden Gebühren für die Ausfertigung und Erteilung einer Genehmigung erhoben. Diese Gebühr ist vom Antragsteller zu entrichten.